

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/027/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	01.03.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	04.04.2022

Vergabe Konzession Wasser - Bornstedt

Beschlussbegründung:

Der bestehende Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung der Gemeinde Bornstedt einschließlich der Ortsteile mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft mbH endet am 31.12.2022.

Daher ist der Konzessionsvertrag neu auszuschreiben. Entgegen dem bisherigen Vertragsverhältnis zwischen Gemeinde und MIDEWA ist aufgrund des § 90 Abs. 1 Nr. 6 KVG LSA die Verbandsgemeinde Aufgabenträger für die Trinkwasserversorgung. Es bleibt daher festzuhalten, dass der Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages sowohl in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde (Trinkwasserversorgung) als auch in die Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden (Einräumung Wegerecht) fallen wird. Eine Entscheidung über den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages ist daher nur gemeinsam möglich.

Es wird daher empfohlen, dass die Verbandsgemeinde und die Mitgliedsgemeinde grundsätzlich jeweils Vertragspartei eines gemeinsamen Wasserkonzessionsvertrages werden und über die Ausschreibung ein jeweiliger Beschluss zu fassen ist.

Folgendes weiteres Vorgehen ist beabsichtigt:

Zunächst ist das Auslaufen des Konzessionsvertrages im Bundesanzeiger zu veröffentlichen und interessierte Unternehmen aufzufordern ihr Interesse an einem Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages, innerhalb von 14 Tagen, gegenüber der Gemeinde Bornstedt /Verbandsgemeinde mitzuteilen. Sollte nach Ablauf dieser Frist nur ein Unternehmen Interesse angezeigt haben, kann ein neuer Konzessionsvertrag mit diesem Unternehmen verhandelt werden. Gibt es mehrere Interessenten ist ein faires, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren durchzuführen, in dem der wirtschaftlich günstigste Bieter den Zuschlag für den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages erhält.

In diesem Fall wäre die Einbeziehung eines externen Dritten notwendig.

Aufgrund der über 25-jährigen Zusammenarbeit mit MIDEWA ist davon auszugehen, dass MIDEWA an einer erneuten Konzessionierung Interesse hat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt beschließt die Veröffentlichung des Auslaufens der Konzession mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH gemeinsam mit der Verbandsgemeinde im Bundesanzeiger vorzunehmen und zu einer Interessenbekundung aufzurufen.

Der Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte zum Abschluss eines Konzessionsvertrages für weitere 20 Jahre beginnend ab dem 01.01.2023 zu veranlassen, einschließlich der Verhandlung eines entsprechenden Konzessionsvertrages.

Der Abschluss des Konzessionsvertrags bedarf der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss